

Interesse des Publikums, sondern macht es auch mißtrauisch gegen den Wert literarischer Erscheinungen überhaupt. Je mehr wir daher einer Beeinflussung der im Handel und Wandel als fair geltenden Anschauungen durch minderwertige Elemente entgegenarbeiten, um so größer ist auch die Aussicht, das einsichtsvolle Publikum und nicht zuletzt die Rechtsprechung zu uns herüberzuziehen. Denn selbst der energischste Anhänger der Handelsfreiheit wird sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß sie nur da als berechtigt angesehen werden kann, wo sie nicht die Interessen der allgemeinen Wohlfahrt bedroht und ein strenges Rechtsbewußtsein und sittliches Empfinden ihren Mißbrauch verhindern. Daß der Deutsche Verlegerverein klar und entschieden sich auf seiner letzten Hauptversammlung in einer einstimmig gefaßten Resolution gegen eine gewisse Spezies Herstellungskostenverleger gewandt hat, beweist, daß man auch in seinen Kreisen nicht gewillt ist, die Allgemeinheit mit dem belastet zu sehen, was lediglich auf das Konto Einzelner gehört.

Auch in bezug auf die Bewegung gegen die Schund- und Schmutzliteratur, die sowohl die Hauptversammlung des Verbands der Kreis- und Ortsvereine als auch die Hauptversammlung des Börsenvereins beschäftigte, erscheint es nötig, von Seite des Buchhandels stärkeren Einfluß als bisher zu gewinnen, um der bisherigen oft sinnlosen Konfiskationspraxis und einer anscheinend recht weitverbreiteten Begriffsverwirrung auf diesem Gebiete ein Ziel zu setzen. Erfreulicherweise ist ja durch die Berufung des ersten Vorstehers in den Vorstand der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schundliteratur dem Buchhandel Sicherheit geboten, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, aber es muß doch schon weit gekommen sein, daß derselbe Verein, der als einer der ersten die Sturmflagge im Kampfe gegen die unsittliche Literatur vorantrug, heute ebenso energisch zur Besonnenheit und Mäßigung mahnt.

An dieser Frage hat das Publikum ein ebenso berechtigtes Interesse wie an der Errichtung der in Aussicht genommenen Reichsbibliothek, mit der sich die Hauptversammlung des Börsenvereins beschäftigte. Anscheinend sind die preussischen Bibliotheken, an ihrer Spitze die Königliche Bibliothek, nicht gewillt, ihre führende Stellung im Bibliothekswesen aufzugeben, und angesehenen Verleger geben ihnen darin recht, daß die Voraussetzungen, wie sie in Berlin bereits bestehen, in Leipzig heute nicht mehr geschaffen werden können. Sicher ist vorläufig nur, daß die ganze Frage im Zusammenhang mit dem bundesstaatlichen Pflichtexemplarzwang zu lösen versucht wird; mit welchem Erfolge, muß die Zukunft lehren. Durch das rasche, energische Eintreten des sächsischen Staates und der Stadt Leipzig hat sich die Wage erkennbar zugunsten Leipzigs geneigt. Und wenn auch der Gebrauchswert der neuen Reichsbibliothek infolge Fehlens eines Grundstockes an älterer Literatur und ihrer Beschränkung auf deutsche Werke auf Jahrzehnte hinaus ein problematischer sein wird, so darf doch nicht vergessen werden, daß auch Rom nicht in einem Tage erbaut worden ist, und zudem noch andere Möglichkeiten bestehen, die neue Bibliothek gebrauchsfähig zu machen und ihr eine bestimmte Aufgabe zuzuweisen. Als eine solche würden wir z. B. die Aufgabe bezeichnen, überall da einzutreten, wo die großen untereinander im Verkehr stehenden Bibliotheken versagen, d. h. also alle die Bücher zu erwerben und einzustellen, die aus irgendwelchen Gründen von diesen Bibliotheken nicht gesammelt werden. Durch diese Ergänzung aller staatlichen Bibliotheken wäre bei aller Unvollkommenheit an sich der praktische Wert der neuen Reichsbibliothek gesichert und ihr insofern eine wichtige und bedeutende Rolle zugewiesen, als sie letzten Endes die Zuflucht aller auf irgendeinem literarischen Gebiete Rat und Auskunft

Suchenden sein würde. Jedenfalls liegt auch in bezug auf die Reichsbibliothek für den Buchhandel kein Grund vor, die Frage nicht in voller Öffentlichkeit zu behandeln, da er an ihrem Zustandekommen nur dann ein Interesse haben kann, wenn dadurch der Wissenschaft ein Dienst erwiesen wird.

Daß in einer Versammlung des Verbands der Kreis- und Ortsvereine die Rabattfrage nicht übergegangen werden kann, ohne die alten Verfechter der Notwendigkeit einer allgemeinen Rabatterhöhung auf den Plan zu rufen, beweist nicht nur die immer weiter vorwärtsschreitende Entwicklung des Verbands zu einer reinen Sortimentervertretung, sondern nicht zuletzt auch die Dringlichkeit dieser Frage im Hinblick auf die wesentliche Verteuerung aller Lebensbedingungen. Solange das zwischen Ordinär- und Nettopreis eingeengte Sortiment seinen Verdienst aus der Hand des Verlegers empfängt, wird man den Wunsch nach einer Verbesserung der Rabattverhältnisse umso verständlicher finden, als es nicht wie andere Berufsstände seine erhöhten Spesen und die verteuerte Lebenshaltung auf die Abnehmer abwälzen kann. Mit Recht wandte man sich auch gegen die Rabattspielereien mancher Verleger, deren Staffelmabatte so gestellt sind, daß sie für den kleinen Sortimenter überhaupt nicht in Frage kommen, während mit Anerkennung einer Reihe Verleger gedacht wurde, deren Vorgehen den Beweis liefert, daß sich überall ein Weg findet, wo ein Wille ist.

Seitdem die Gewährung bzw. das Anerbieten von Rabatt im Buchhandel untersagt ist, steht sich namentlich der Reisebuchhandel nach allerlei Möglichkeiten um, die ihm der Konkurrenz gegenüber einen Platz an der Sonne sichern könnten. Dazu gehört in erster Linie die oft lächerlich geringen, auf Jahre hinaus verteilten Ratenzahlungen, in denen das Sortiment ein unerlaubtes Anerbieten von Rabatt erblickt. Denn ob dieser in Form einer Preisermäßigung oder in der eines langfristigen Kredits gewährt wird, dürfte kaum einen Unterschied ausmachen. Diese Frage hat schon die Eisenacher Herbstversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine beschäftigt und auch der diesjährigen Hauptversammlung des Verbandes Anlaß gegeben, auf Aufnahme einer diesbezüglichen Bestimmung in die Verkaufsordnung hinzuwirken.

Ein Nachklang der erwähnten Herbstdebatten ging auch durch die Erörterungen über die Frage des Leipziger Zwischenhandels, die noch der Entscheidung harret, da die Verhandlungen zwischen dem Vorstande des Börsenvereins und den Grossisten ein praktisches Ergebnis bisher nicht gezeitigt haben. Sowohl auf der Verbandsversammlung als auch auf der Hauptversammlung des Börsenvereins sprach man sich energisch für die Erhaltung der kleinen und mittleren Betriebe im Kommissionärsbuchhandel aus, da sie eine weit bessere Gewähr für die Erhaltung der bisherigen guten Beziehungen zwischen Sortiment und Kommissionär böten als der Verkehr mit einer unpersönlichen Genossenschaft. Auch gegen das Barsortiment scheint trotz des äußeren Friedensschlusses eine Verstimmung im Sortiment zurückgeblieben zu sein, die sich besonders gegen das Anwachsen der Barsortimentskataloge und die damit verbundene Begünstigung des Auktionsbuchhandels richtet.

Während keine rechte Stimmung für die Fortführung der Mitteilungen des Verbands der Kreis- und Ortsvereine vorhanden war, von denen im Berichtsjahre aus Rücksicht auf die Finanzverhältnisse des Verbands nur eine einzige Nummer ausgegeben wurde, fand der Antrag des Vorstandes, auch in diesem Herbst wieder eine Abgeordnetenversammlung einzuberufen, wie zu erwarten war, die rückhaltlose Zustimmung der Versammlung. Wenig Glück hatte dagegen der Vorstand trotz eingehender Darlegung der Verhältnisse mit seinem Antrag auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zum